

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Beschluss-Nr.	52/551/13
zu DB/Vorlage	BV/1065/2013
Datum	12.12.2013 Stadtverordnetenversammlung
beschlossen in öffentlicher Sitzung	

Einreicher/zuständige Dienststelle:
17 - Steuerungsdienst

**Betrifft: Stiftung WaldWelten – Bestellung eines städtischen Vertreters im
Stiftungsvorstand, Neufassung des § 8 Abs. 2 der Stiftungssatzung**

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde beschließt,

1. die in Anlage 1 beigefügte Neufassung des § 8 Abs. 2 der Satzung der Stiftung WaldWelten.
2. den Bürgermeister als Vertreter der Stadt im Stiftungsrat und Frau Fellner als entsandte Vertreterin der Stadt im Stiftungsvorstand zu beauftragen, entsprechend § 15 der Satzung der Stiftung WaldWelten für die in Anlage 1 beigefügte Neufassung des § 8 Abs. 2 der Stiftungssatzung zu stimmen.
3. die für den Stadtwald zuständige Dezernentin, Frau Anne Fellner, entsprechend § 28 Abs. 2 Nr. 6 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg, als Vertreterin der Stadt Eberswalde in den Vorstand der Stiftung WaldWelten zu bestellen.

Eberswalde, den 13.12.2013

Boginski
Bürgermeister

Siegel

Sponner
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung